

Buchrezension

Schäfer, Christian/Schimmel, Roland: Juristische Recherche – analog und digital, Brill Schöningh, Paderborn 2025, 146 S., 20,00 €.

*Wiss. Mitarbeiterin Livia Ester Funk, Passau/Regensburg**

Die umfassende Auswertung von Rechtsprechung und Literatur in rechtswissenschaftlichen Datenbanken ist Teil der Prüfungsleistung bei juristischen Haus- und Seminararbeiten. Jedoch wird kaum gelehrt, wie an die juristische Recherche im Einzelnen heranzugehen ist und welche Fallstricke hierbei zu beachten sind. Dabei verschwenden Studierende oft wertvolle Bearbeitungszeit im schier endlosen Dickicht juristischer Sekundärliteratur oder bei der vergeblichen Suche nach Monografien in den falschen Online-Datenbanken. Es gilt auch bei der juristischen Recherche, wie gewohnt, zu wissen, worauf es ankommt. Dieser Lücke in der juristischen Ausbildung widmet sich das Buch „Juristische Recherche“ von *Christian Schäfer* und *Roland Schimmel*. Hierbei wird sich das Werk zwei Fragen stellen müssen: Ist die Lücke wirklich so groß ist, dass Studierende während der knappen Bearbeitungszeit ihrer Arbeiten ein ganzes Buch über die juristische Recherche lesen sollten? Und hat sich das Thema durch den Vormarsch Künstlicher Intelligenz nicht ohnehin erledigt?

Zum Aufbau ist zunächst festzuhalten, dass sich das Werk in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gliedert. Der allgemeine Teil widmet sich den von Suchobjekt und -ort unabhängigen Fragen wie der Bewältigung von zu vielen oder zu wenigen Suchergebnissen, der Bewertung der Ergebnisse und der Dokumentation bzw. Literaturverwaltung. Es folgt der besondere Teil, angeführt von einer Systematisierung von Rechtsgebieten für Nicht-Jurist*innen und Studienanfänger*innen. Danach werden Aufbau und Funktionsweise juristischer Datenbanken anhand der Beispiele beck-online, juris, Wolters Kluwer Online, Nomos eLibrary und InfoCuria erläutert. Nun widmen sich die einzelnen Kapitel den jeweiligen Suchobjekten, also Rechtsvorschriften, Gerichtsentscheidungen und „rechtswissenschaftlichen Texten“, womit Kommentare, Lehrbücher, Handbücher, Monografien, Festschriften und Zeitschriftenbeiträge gemeint sind. Diese Unterkapitel sind jeweils in „Vorbemerkungen für Nicht-Juristen und Studienanfänger“, digitale Recherche und analoge Suche aufgeteilt. Hierbei kommt es zu Wiederholungen in den jeweiligen Unterkapiteln zur digitalen Recherche und den vorherigen Ausführungen zu Aufbau und Funktionsweise juristischer Datenbanken. Nach einem „Zwischenruf“ über die Relevanz der juristischen Recherche folgt noch ein Kapitel zur Recherche des internationalen Rechts und der Schluss, in dem die Autoren insbesondere auf die Relevanz aller vorangegangen Kapitel in Zeiten Künstlicher Intelligenz eingehen.

Das Werk richtet sich an Studierende sowie an Nicht-Jurist*innen, die aus journalistischem Interesse recherchieren. Hieraus erklären sich die vielen Hinweise für Nicht-Jurist*innen und Studienanfänger*innen, welche Einsteiger*innen bestimmte materielle Grundlagen vermitteln sollen. Wer sich in der Bearbeitungszeit einer Haus- oder Seminararbeit befindet, sollte die dafür relevanten Kapitel herausfiltern, also Kapitel 2 § 1 IV–VI und Kapitel 3 §§ 4–7. Von einer Lektüre von vorne bis hinten ist in diesem Fall dringend abzuraten. Stellenweise verlieren sich die Autoren in Ausschweifungen zur Relevanz des im jeweiligen Abschnitt behandelten Themas. Wie ein übersichtliches Nach-

* *Livia Ester Funk* ist Rechtsreferendarin in Regensburg und Wiss. Mitarbeiterin am Institut für Rechtsdidaktik der Universität Passau.

schlagewerk liest sich das Werk daher nicht, ein tief in die Materie eindringendes Sachbuch ist es wiederum auch nicht.

Zur richtigen Zitierweise gibt das Werk lediglich drei knappe Hinweise in den jeweiligen Kapiteln zur Recherche von Artikeln, Kommentaren und Handbüchern. Diese Hinweise werden sich für Einsteiger*innen in die Thematik überdies als irritierend und wenig hilfreich erweisen. Die Zitiervorschläge sind vollständig kursiv abgedruckt und es gibt pro Quellenart jeweils nur ein einziges Beispiel. Wer nach der Lektüre auf die unterschiedlichen Zitierweisen bei Kommentaren stößt, wird sich wundern, was denn nun die richtige Zitierweise ist. Insbesondere entspricht die Anleitung für Kommentarzitate „*MüKoBGB-Wagner, § 823 Rn. 128*“ (Rn. 277 – *Hervorhebungen im Original*) keiner der üblicherweise empfohlenen Zitierweisen.¹ Nun muss sich ein Werk zur juristischen Recherche nicht zwangsläufig auch eingehend mit den richtigen Zitierweisen auseinandersetzen, bei der gewählten Zielgruppe wäre es jedoch wünschenswert gewesen. Soll das Thema nichtsdestotrotz weitgehend ausgespart werden, hätte diesbezüglich auf andere Werke verwiesen werden müssen, anstatt mit halbherzigen Hinweisen für Verwirrung bei den Studierenden zu sorgen.

Im Kapitel zu ausländischem Recht finden sich viele QR-Codes zu nationalen Rechtsvorschriften- und Gerichtsentscheidungsdatenbanken. Ein Hinweis auf die meistgenutzten kommerziellen Datenbanken zum internationalen Recht wie Westlaw² und Oxford University Press³ fehlt. Ausführungen zur richtigen Zitierweise wurden hier vollständig ausgelassen. Angesichts der Praxis, ausländische Rechtstexte nach den entsprechenden ausländischen Gepflogenheiten zu zitieren, und der großen Bedeutung des Blue Book im amerikanischen Rechtskreis⁴ wären entsprechende Hinweise an dieser Stelle angezeigt gewesen.

Zum Schluss widmet sich das Werk der Frage, ob eigene Recherchefähigkeiten nicht mit der Verfügbarkeit Künstlicher Intelligenz in Form von Large Language Models obsolet geworden sind. Die Autoren gehen dabei unter anderem auf algorithmische Halluzinationen und die Verfügbarkeit von Fachtexten beim Trainieren der Modelle ein. Die Ausführungen münden in einem überzeugenden Fazit zur weiteren Notwendigkeit eigener Recherchekompetenzen. Ausgespart wird jedoch, in welchen Szenarien und innerhalb welcher Grenzen die Nutzung von Künstlicher Intelligenz durchaus sinnvoll sein kann, insbesondere bei sachgerechtem Prompt-Engineering.⁵

Die Lektüre lohnt sich für Studierende während der Bearbeitung von Haus- oder Seminararbeiten für die Ausführungen zur Ergebnisauswahl und -bewertung in Kapitel 2 § 1 VI. Die dortigen wertvollen und leicht verständlichen Erläuterungen sind ein Alleinstellungsmerkmal des Werks. Im Übrigen werden Studierende jedoch mit anderen Publikationen, die sich allgemein der Erstellung juristischer Arbeiten widmen, ebenso gut und hinsichtlich der richtigen Zitierweise besser bedient sein.

¹ Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024, § 6 Rn. 55 ff.; Dornis/Keßenich/Lemke, Rechtswissenschaftliches Arbeiten, 2019, S. 108 ff.; Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 8. Aufl. 2025, Rn. 257 ff.

² Vogel, Erfolgreich recherchieren, 4. Aufl. 2024, S. 117 ff.

³ Vogel, Erfolgreich recherchieren, 4. Aufl. 2024, S. 163 f.

⁴ Mit hilfreichen Beispielen Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 8. Aufl. 2025, Rn. 339 ff.; Vogel, Erfolgreich recherchieren, 4. Aufl. 2024, S. 188; Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024, § 6 Rn. 19.

⁵ Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 11. Aufl. 2024, § 4 Rn. 24 ff.; Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 8. Aufl. 2025, Rn. 143 ff.